

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Bauaufsicht Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: 63@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 6301
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Digitale Annahme von Baugenehmigungsverfahren aus dem Bauportal.NRW, wie insbesondere: - Antrag auf Vereinfachte Baugenehmigung (§ 64 BauO NRW 2018) - Antrag auf Baugenehmigung für große Sonderbauten (§ 65 BauO NRW 2018) - Antrag auf Genehmigung von Werbeanlagen - Antrag auf Genehmigung der Beseitigung von Anlagen - Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksteilung - Antrag auf Eintragung oder Löschung von Baulasten - Antrag auf Auskunft aus dem Baulastverzeichnis - Anzeige der vollständigen Beseitigung von Anlagen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Baugesetzbuch §§ 29 ff. (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO NRW)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt im Rahmen der Annahme Ihres auf dem Bauportal.NRW gestellten Antrags nicht.
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Die Unterlagen umgesetzter Bauvorhaben sind von der Bauaufsichtsbehörde so lange aufzubewahren, wie die Anlage besteht (vgl. § 74 Abs. 5 Satz 3 BauO NRW). Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5 Archivgesetz NRW).
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:

	• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist nicht geplant.